

«Tieranwälte wären nützlich»

Tierquälereien würden vielfach als Kavaliersdelikt behandelt, beklagt der Schweizer

Tierschutz und fordert Tieranwälte. Der Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig unterstützt das Anliegen. Im Interview spricht er über Tierschützer Erwin Kessler, wütende Hundebesitzer und den langen Schatten von Wellhausen.

Herr Witzig, kürzlich meldete Tierschützer Erwin Kessler fälschlicherweise, dass Sie Ende März aufhören würden. Für ihn ein Grund zur Freude, denn Sie seien ein Bürokrat und Tierschutzverhinderer. Wie weh hat Ihnen diese Kritik getan?

Paul Witzig: Gar nicht, sie war so grotesk. Ich würde mich selber nicht als Bürokraten bezeichnen. Dass Betroffene es zuweilen anders sehen, kann ich verstehen. Doch sie sehen nur sich selber. Ich muss mich in meiner Arbeit jedoch an Gesetze halten.

Und der Vorwurf, Sie seien ein Tierschutzverhinderer?

Witzig: Das höre ich immer wieder. Das hat einerseits damit zu tun, dass wir eine Tierschutzgesetzgebung haben, die 30 Jahre alt und teilweise überholt ist. Besserung ist aber in Sicht. Ein neues Gesetz ist bereits beschlossen, die dazugehörige Verordnung wird derzeit ausgearbeitet. Zum anderen ist es unsere Aufgabe, die gesetzlichen Minimalforderungen durchzusetzen. Mehr dürfen wir nicht verlangen, was nicht immer verstanden wird.

Erwin Kessler beklagt regelmässig Missstände im Thurgau. Liest man seine Nachrichten, könnte man denken, hinter jeder Stalltüre lauere das Grauen. Ist dem so?

Witzig: Die Missstände, die Erwin Kessler öffentlich macht, entsprechen häufig den Tatsachen und sind nicht nur die Spitze des Eisbergs. Wir sind auf solche Meldungen angewiesen, da wir keine flächendeckenden Kontrollen machen. Wir nehmen deshalb alle Meldungen ernst.

Was aber noch nicht viel heissen muss: Im Kanton Bern ist kürzlich

der Fall eines Tierquälers publik geworden, den die Behörden offenbar kannten, aber lange gewähren liessen, bis der Tierschutz eingriff. Die Tiere in seinem Stall standen bis zum Hals im Dreck. Dem Bauern droht jetzt zwar eine saftige Busse. Tiere darf er aber weiter halten. Wie kann das sein?

Witzig: Ich kenne den konkreten Sachverhalt nicht. Darum kann ich nur ganz allgemein antworten. Für ein Tierhalteverbot müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. So reicht ein einmaliges Vergehen nicht, um jemandem endgültig einen Riegel zu schieben. Umso wichtiger sind klare Abmachungen, wenn ein Tierhalter gegen die Vorschriften verstösst.

2001 sorgte der Fall eines Tierquälers in Wellhausen landesweit für Schlagzeilen. Wie lang ist der Schatten?

Witzig: In den ersten drei Jahren meiner Arbeit war der Fall ständig mehr oder weniger präsent, heute ist er es nicht mehr. Doch ich sage immer: Es kann heute oder morgen wieder passieren. Wir sind nicht davor gefeit. Es gab auch nach Wellhausen ganz schlimme Fälle im Thurgau. Weil wir aber rechtzeitig reagieren konnten, erhielten sie nicht die gleiche mediale Bedeutung. Häufig sind menschliche Schicksale mit solchen Fällen verbunden. Das ist keine Entschuldigung, erklärt aber, wie es so weit kommen kann. Ich habe es schon erlebt, dass mir ein Tierhalter gedankt hat, dass wir ihn endlich kontrollieren. In einem Fall haben wir den Stall in zwei Stunden geräumt. Es fuhren

zwei Laster vor, der eine für die Kadaver, der andere für die überlebenden Tiere. Der Landwirt war richtiggehend befreit.

Kommt man heute Problemfällen schneller auf die Schliche?

Witzig: Ja, davon bin ich überzeugt. Und wir handeln auch schnell und kompetent. Wellhausen hat aber vor allem auch bei den Politikern ein Umdenken bewirkt. Der Stellenwert des Veterinärdienstes ist heute ein ganz anderer als früher. Er wird nicht mehr als Störfaktor für die Landwirtschaft empfunden, sondern als Amtsstelle mit einer wichtigen Aufgabe. Dazu beigetragen haben auch die BSE-Problematik und Krankheiten wie die Maul- und Klauenseuche oder die Vogelgrippe.

Während Ihnen Kessler vorwirft, Sie würden oft zu wenig genau hinschauen, schiessen die Veterinärämter nach Meinung der Tierhalter manchmal übers Ziel hinaus. Ihr St. Galler Kollege wurde kürzlich heftig von den Schweinemästern kritisiert, weil er öffentlich gesagt hatte, die Hälfte von ihnen verstösse gegen das Tierschutzgesetz.

Müssen auch Sie sich Vorwürfe der Tierhalter anhören?

Witzig: Ja, gerade von der Schweinebranche. Es gab deswegen schon mehrere Aussprachen zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat, der sich immer hinter mich gestellt hat. Die Vertreter der Schweinebranche sehen in der Regel ein, dass wir nur unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Beim einzelnen Tierhalter fehlt das Verständnis zuweilen. Er

ist zudem diversen Zwängen unterworfen, weil er Teil einer Wertungskette ist, die schnell einmal aus dem Gleichgewicht gerät. Wenn beispielsweise im Sommer die Nachfrage nach Würsten einbricht, weil kein Grillwetter ist, nimmt dem Mäster unter Umständen niemand die Sauen ab. Gleichzeitig bekommt er von seinem Lieferanten Ferkel, so dass im Extremfall doppelt so viele Tiere wie erlaubt im Stall stehen. Wenn wir bei einer Kontrolle darauf stossen, dürfen uns die Sachzwänge nicht interessieren. Augenmass ist jedoch wichtig.

Grosser Unmut schlägt Ihnen derzeit wegen des verschärften Hundegesetzes entgegen.

Witzig: Das ist so. Ich bekomme viele Mails. Ich habe durchaus ein gewisses Verständnis für den Ärger der Hundehalter, vor allem für diejenigen, die sich grosse Mühe geben. Für diese hat sich aber auch wenig geändert. Auf der anderen Seite gibt es aber viel mehr Menschen, die keine Freude an Hunden oder sogar Angst vor ihnen haben. Das Gesetz hat zum Ziel, das Sicherheitsgefühl dieser Gruppe zu stärken.

Gewalt an Tieren nimmt angeblich zu. Der Schweizer Tierschutz fordert deshalb Tieranwälte. Beobachten Sie diese Entwicklung auch?

Witzig: Ob die Fälle wirklich zunehmen oder man eher darüber redet, kann ich nicht beurteilen. Aber ich bin auch der Ansicht, dass Tieranwälte nützlich wären. Die Strafverfolgungsbehörden sind häufig überfordert, weil es zur Beurteilung von Tierschutzfällen viel Fachwissen braucht.

Interview: Markus Schoch

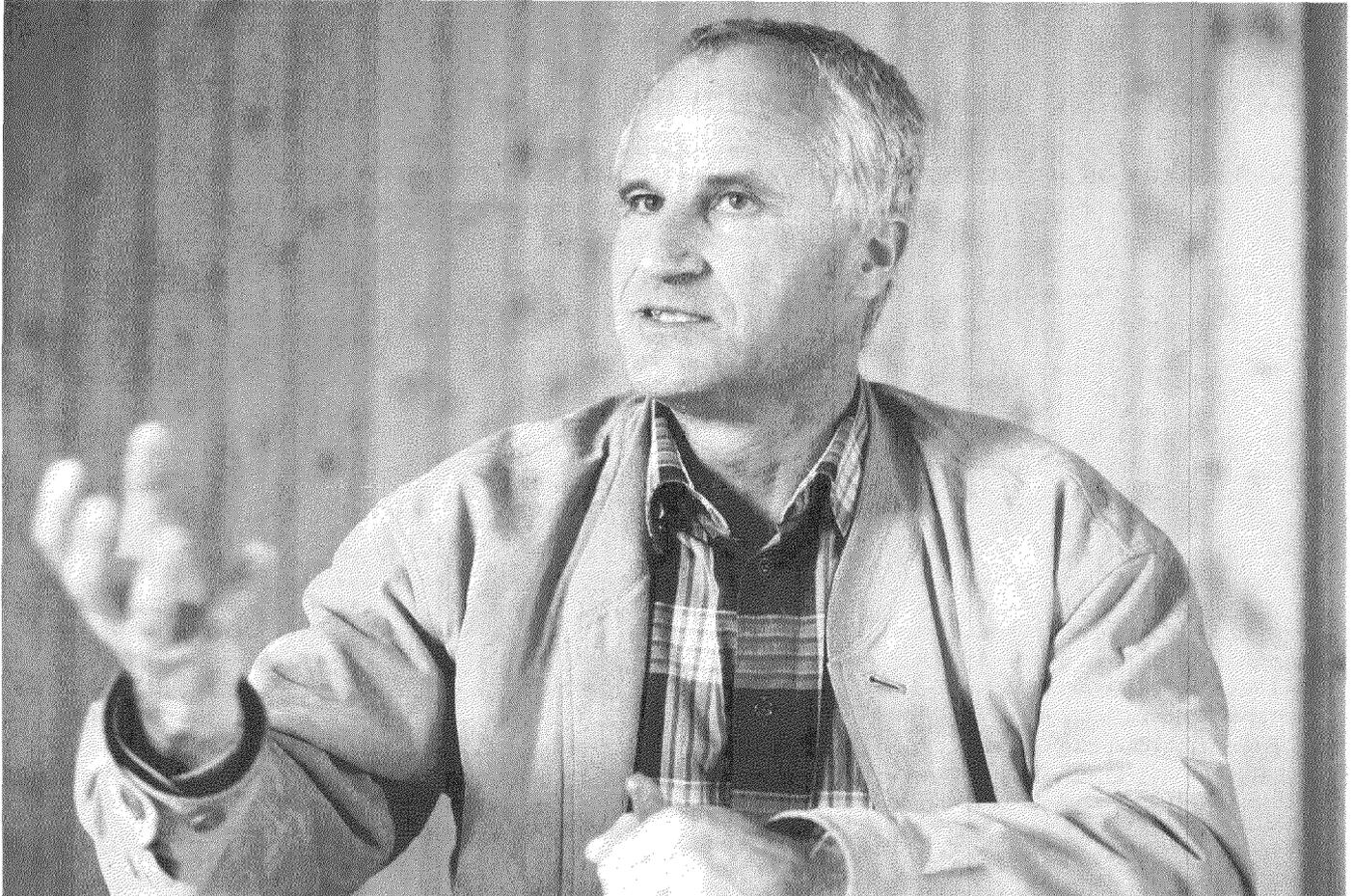


Bild Reto Martin

«Die Strafverfolgungsbehörden sind bei Tierschutzfällen häufig überfordert»: Kantonstierarzt Paul Witzig.



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

08.02.2008

Auflage/ Seite

103399 / 15

Ausgaben

300 / J.

Seite 3 / 3

8475

6226007

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

40'736

St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)

4'851

Toggenburger

15'198

Appenzeller Zeitung

15'014

Wiler Zeitung-Volksfreund

12'400

Der Rheintaler

15'200

Tagblatt (Thurgau)